

Betreff: Handgranatenexplosion-Höhenstrasse, Pressemitteilung vom 9.8.2007

Um unnötige Gerichtsverfahren nach dem Mediengesetz zu vermeiden, gibt Werner Neymayer folgende Erklärung ab:

Die, in der Zeitschrift Profil, Ausgabe 32/07, Artikel „Der Waffendeal der Verfassungsschützer“, aufgestellte Behauptung, Herrn Werner Neymayer wurden Internetrecherchen nachgewiesen, zu den Begriffen, wie: Handgrananten-Sprengfallen, tödliche Missgeschicke, getarnte Verbrechen, ist unrichtig.

Andreas Zeppelzauer, stellt in seinem Buch „Die spektakulärsten Mordfälle“ unter dem Kapitel „Tod auf der Höhenstrasse“ die Behauptung auf, dass Werner Neymayer ab Juni 2003 regelmäßig im Internet surfte, und nachstehende Stichworte auf seinem PC- gefunden wurden: seltsame Unfälle, tödliche Missgeschicke, getarnte Morde, Anwendung chemischer Substanzen. Diese aufgestellten Behauptungen sind unrichtig.

Andreas Zeppelzauer behauptet weiters, dass Werner Neymayer ab April 2004 sich im Internet über „Gefahren bezüglich Chlorgas“ erkundigte. Diese Behauptung ist unrichtig.

Richtig ist vielmehr:

Die Suchbegriffe: Handgrananten-Sprengfallen, tödliche Missgeschicke, getarnte Verbrechen, seltsame Unfälle, getarnte Morde, Anwendung chemischer Substanzen., wurden nie auf einem PC von Werner Neymayer oder einem seiner Firmen PC gefunden.

Der Bericht der BP Dion Wien, KD1, vom 14.10.2004 zur Zahl 6 KR/305654-2004, stellt eindeutig fest, dass von Werner Neymayer derartige Suchbegriffe weder verwendet wurden, noch auf einem PC zu finden sind. Auch Suchbegriffe die ähnlich klingen oder in irgendeiner Form mit Handgranaten oder ähnlichen zu tun haben, wurden nicht gefunden. Von Werner Neymayer wurden aufgerufen die Suchbegriffe: Mine, Mine-Bosnien, Minenräumung Tuzla. Die KD1 stellt fest, dass zu diesem Suchanfragen **nur Seiten mit unbedenklichen Inhalt** aufgerufen wurden. Zu den Suchbegriffen: Arbeitsunfälle, Selbstlaborat, ethos Chemieproduktion, tödliche Fallen, ungewöhnliche Unfälle, Verkehrsunfälle, Unfall Rekonstruktion, wurde wie im Bericht der KD1 festgehalten, **keine Internetseiten aufgerufen**. Werner Neymayer erkundigte sich im Internet, erstmalig über „Gefahren bezüglich Chlorgas“ am 3.Juli 2004, dies nach dem Unfall von Petra Müller, in ihrem Keller am 1.Juli 2004. Auch dies bestätigt, der Bericht der KD1.

Des weiteren wird von den Medien immer wieder die Behauptung aufgestellt, Werner Neymayer sei begünstigter der Lebensversicherungspolizze von Petra Müller. Auch diese Behauptung ist unrichtig. Richtig ist vielmehr, dass Werner Neymayer die halbe Prämie der Polizze bezahlte, jedoch wie aus der Originalpolizze ersichtlich, nicht Begünstigter bzw. Nutznießer dieser war.

Werner Neymayer ersucht alle Medienvertreter die oben angeführten Sachverhalte zur Kenntnis zu nehmen und in Zukunft diese korrekt zu zitieren. Auf Anfrage wird gerne bereit, jederzeit die entsprechenden Berichte der KD1 sowie, die Kopie der Lebensversicherungspolizze, zu übermitteln. Sollten unwahre Behauptungen zu diesem Thema weiterhin veröffentlicht werden, bleibt Werner Neymayer zum Schutz seiner Rechte, nur die Möglichkeit, die Gerichte mit der Angelegenheit zu befassen. Werner Neymayer hofft jedoch sehr, dass dies nicht nötig sein wird.

Für detaillierte Anfragen, steht Werner Neymayer über seinen Rechtsanwalt Dr. Christian Hadeyer gerne zur Verfügung.